



Kerninhalte der Biotopholzstrategie »Xylobius«

Als strategische Ausrichtung verfolgt Xylobius einen integrativen naturschutzfachlichen Ansatz und ist als Ergänzung zu den Prozessschutzflächen zu sehen. Ziele sind die Erhöhung der Biodiversität im NRW-Staatswald mit Hilfe von Biotopbäumen und Alt-/Totholz sowie zur Vernetzung von bestehenden, dem Waldnaturschutz dienenden Flächen bzw. Objekten beizutragen.

Während in den meisten naturschutzfachlichen Waldkonzepten eine spezielle Ausrichtung auf Alt- und Totholz vorgenommen wird, verfolgt die Konzeption Xylobius eine umfassendere Ausrichtung. Im Fokus steht der Schutz und die Erhaltung von „Biotopholz“, dazu gehören:

- Altholz
- Totholz (stehend / liegend)
- Horst- und Höhlenbäume
- Bäume mit (potentieller) Habitatfunktion
- Uraltbäume

Wenngleich für die Biotopholzmasse als Ganzes in der Literatur keine gesicherten Schwellenwerte pro Hektar zu finden sind, kann auf Basis neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse für reine Totholzmassen durchaus eine Aussage getroffen werden. In Zukunft werden daher folgende Totholz-Zielgrößen im Staatswald angestrebt:

Kategorie-1: Wälder dieser Kategorie stellen Prozessschutzflächen dar, bei denen ausschließlich die Naturdynamik den weiteren Verlauf des Bestandslebens bestimmt. Forstliche Nutzungen sind eingestellt, Totholzmassen werden sich langfristig den in Naturwäldern üblichen Größenordnungen annähern. In diese Kategorie gehören Naturwaldzellen, Wildnisentwicklungsgebiete und sonstige Prozessschutzflächen.

Kategorie-2: Altwälder mit naturnaher Baumartenzusammensetzung ab 120 Jahre (Eiche ab 140 Jahre) die nicht in vorgenannte Kategorien fallen, werden in ihrer Bedeutung weiterhin besonders hervorgehoben. Sie bilden den Schwerpunkt dieser Biotopholzstrategie. Die Ausweisung vieler derartiger Bestände als Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Waldflächen spiegelt den naturschutzfachlich hohen Stellenwert dieses Wirtschaftswaldes wider. Gleichbedeutend werden die als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesenen Waldflächen betrachtet, wobei es zu Überlagerungen beider Flächentypen kommt. Forstliche Maßnahmen erfolgen sehr behutsam und unter Berücksichtigung des Schutzzweckes resp. der Schutzgebiets-Verordnung. Die im Erlass „Umsetzung der FFH-RL und Vogelschutz-Richtlinie im Wald“ zu findende Definition, dass hinsichtlich Alt- und Totholz die Anzahl und räumliche Verteilung der zu erhaltenden Bäume nicht begrenzt ist bzw. diese sich ausschließlich nach der biologischen Notwendigkeit richtet, ist verpflichtend für FFH-Waldflächen der Kategorie-2. In diesen Wäldern sollte die Gesamttotholzmenge mindestens 40 m³/ha betragen, während der Minimum-Biotopholzwert 10 Stück/ha umfasst.

Kategorie-3: In Wäldern mit naturnaher Baumartenzusammensetzung unter 120 Jahre (EI 140) Jahre wird m. o. w. gegen Ende des „Kategorie-Alters“ verstärkt mit den Biotopholzausweisungen begonnen. Die Gesamttotholzmenge sollte mindestens 20 m³/ha betragen, der Minimum-Biotopholzwert richtet sich nach den jeweiligen Gegebenheiten. In der Regel sind diese Wälder noch relativ arm an Totholzstrukturen. Daher sind Abgänge von Bestandsindividuen, bspw. durch Blitzschlag, Trocknis oder Windwurf strategiekonform zu belassen und in das betriebliche Wirtschaftsgeschehen zu integrieren (sofern nicht zwingende Aspekte des Waldschutzes resp. der Verkehrssicherung entgegenstehen).



Kategorie-4: Für alle anderen Wälder die nicht in vorgenannte Kategorien fallen, wird der Waldumbau hin zu einer standortgerechten und naturnahen Bestockung als vordringlich angesehen. Eine sukzessive Biotopholzanreicherung ist auch in diesen Beständen erforderlich. Beispielsweise sind eingesprengte Laubbäume in Nadelbaumbeständen zu erhalten und zu fördern bzw. stellen im Sinne der Gesamtstrategie von »Xylobius« Biotopholzbäume dar. Ebenso können aber auch Nadelbäume wichtige Artenschutzfunktionen ausüben, z.B. als Spechthöhlen- oder Horstbäume.

Sowohl vor dem Hintergrund naturschutzfachlicher als auch bewirtschaftungstechnischer Aspekte, haben Ausweisungen von Biotopholz-Gruppen eindeutig Vorrang vor Einzelbäumen! Bei letzteren handelt es sich vorwiegend um obligatorische, naturbestimmte Ausweisungen auf artenschutzrechtlicher Basis. Biotopholz-Gruppen sollten mindestens 3 bis ca. 15 Bäume umfassen. Als Kernelement von Biotopholz-Gruppen fungieren in der Regel Biotopholzbäume, wobei Bäume mit Großhorsten, Großhöhlenbäume (Mulmhöhlen) und Ansammlungen von Spechthöhlen als Auswahlkriterien hervorzuheben wären. Betrachtungsebene stellt dabei die gesamte Bestandseinheit dar und nicht etwa eine schematisch hektarbezogene Sichtweise.

Aus unterschiedlichen Gründen kann es allerdings vorkommen, dass die gewünschte Dichte bestehender Prozessschutzflächen lokal nicht den naturschutzfachlichen Erfordernissen entspricht. In derartigen Fällen sind über die Biotopholz-Gruppen hinausgehend sog. Biotopholz-Inseln auszuweisen. Als Refugien ungestörter Entwicklung komplettieren sie das Gesamtsystem des NRW-Staatswaldes bzw. bilden weitere Trittsteine im Sinne einer integrativen Strategieausrichtung der Waldbewirtschaftung. Allerdings ist weder ihre Einzel-Flächengröße (Orientierungsgröße etwa ein Hektar) noch die Anzahl oder ein bestimmter Flächenanteil (bzw. Flächensumme) vorgeschrieben - ihr Vorhandensein richtet sich ausschließlich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Im Rahmen der gezielten Erhöhung des Anteils stehenden Totholzes stärkerer Dimensionen, ergibt sich für den Landeseigenen Forstbetrieb hinsichtlich der Verkehrssicherung aus rechtlicher Sicht keine Sondersituation. Nach wie vor besitzt im allgemeinen Bewirtschaftungsablauf die Betriebsanweisung des Landesbetriebes Wald und Holz NRW zur Durchführung der Verkehrssicherungspflicht im Staatswald von Nordrhein-Westfalen (BA VSP) vom 11.12.2009 Gültigkeit.

Trotz angestrebter Insel-/Gruppenkonzentrationen stellt stehendes Totholz ein erhöhtes Gefährdungspotenzial für die Arbeit im Wald dar. Während liegendes Totholz möglicherweise die Begehrbarkeit von Beständen beeinträchtigt, kann ein unkontrolliertes Herunterbrechen morscher Bäume bzw. Baumteile ein hohes Sicherheitsrisiko darstellen. Im Arbeitsauftrag und bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen sind diese Aspekte zu beachten (s. Haupttext). Als Anlage 2 angefügt ist zudem ein Leitfaden zum sicheren Umgang mit Totholz.

Auswahl und Kennzeichnung von Biotopholz (Gruppen und Einzelbäume) im Sinne der Biotopholzstrategie »Xylobius« erfolgt durch den Revierleiter oder eine von ihm beauftragte bzw. beaufsichtigte, qualifizierte Person im Rahmen der Vorbereitung der im Wirtschaftsplan für einen Holzeinschlag vorgesehenen Bestände. Damit jedoch in absehbarer Zeit erste quantitative wie qualitative Flächenfortschritte für den Landeseigenen Forstbetrieb erzielt werden können, ist eine zusätzliche Bearbeitung älterer Bestände (insbesondere Laubwald) wünschenswert - was vor allem für die Ausweisung möglicher Biotopholz-Inseln gilt.

Um erhaltenswertes Biotopholz zu schützen und sicher in den Wirtschaftsbetrieb integrieren zu können, ist im Allgemeinen seine dauerhafte Kennzeichnung gemäß Kennzeichnungsrichtlinie erforderlich.

Neben der Kennzeichnung im Gelände ist die systematische Dokumentation der Biotopholz-ausstattung im Staatswald von NRW erforderlich.

Auf Revierebene von Wald und Holz NRW wird gekennzeichnetes, besonders erhaltenswertes Biotopholz (Horst- und Höhlenbäume, Bäume mit Habitatfunktion ab 40 cm BHD, starkes Totholz ab 50 cm BHD > 2 m Länge und Uraltbäume) im Staatswald digital dokumentiert und



somit seine ökosystemare Bedeutung nochmals hervorgehoben. Nicht zuletzt schließt sich damit der Kreis aus Biodiversitätsbestrebungen und Arbeitssicherheit bei der Holzernte, da Digitalisierung und Markierung als wichtige Grundlage bei der Hiebsführung dienen und das Unfallrisiko verringern können.

Die Erhebung selber erfolgt, neben der GPS-Verortung, über eine Erfassungsmaske in den Revier-Toughpads. Zusatzdaten wie Baumhöhe und Brusthöhendurchmesser (BHD) erlauben darüber hinaus, quantitative Aussagen zum erfassten, besonders erhaltenswertem Biotopholz vorzunehmen. Auch die langfristige Entwicklung der Biotopholzstruktur wird so dokumentiert.

Die integrativen, flächigen Vernetzungsstrukturen im Wirtschaftswald (Biotopholz-Gruppen, Biotopholz-Inseln), die letztlich wiederum Vernetzungen zu weiteren Prozessschutzflächen darstellen, werden ebenfalls im forstbetrieblichen geographischen Informationssystem (ForstGIS) erfasst. Mit Hilfe des Zusatzattributes „Akkumulation“ bei der Biotopholzerfassung „in Biotopholz-Inseln vorkommend“ bzw. „in Biotopholz-Gruppen vorkommend“ erfolgt eine Identifikation der Klein- und Kleinstflächen. Zudem ist die Erfassung weiterer Daten möglich, wodurch ergänzende Sachinformationen in die Datenbank eingespeist werden.

Für die kartographische Darstellung von Biotopholz-Gruppen u. -Inseln sowie der naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Einzelobjekte, werden die GPS-Koordinaten mit den betriebsbezogenen GIS-Informationen (Regionalforstamt, Forstbetriebsbezirk, Abteilung, Unterabteilung) verschnitten. Die Verwaltung der Geoinformationsdaten erfolgt in einem speziell eingerichteten Projekt „Biotopholz Xylobius“ (BX) in der Zentrale von Wald und Holz NRW.

Objekt	Symbole
(t) Totholz Eiche – (s) stehend, (l) liegend	
(t) Totholz Buche – (s) stehend, (l) liegend	
(t) Totholz sonstiges Laubholz – (s) stehend, (l) liegend	
(t) Totholz Nadelholz – (s) stehend, (l) liegend	
(h) Horstbaum	
(ö) Höhlenbaum	
(u) Uraltbaum	
(s) Habitatbaum (sonstiger)	
(i) Biotopholz-Insel	
(g) Biotopholz-Gruppe	

Im Ergebnis werden durch die beschriebene Vorgehensweise kontinuierlich Informationen über die besonders relevante Biotopholzausstattung im Landeseigenen Forstbetrieb geliefert. Darüber hinaus ist es mit Hilfe der Trittsteinbiotope nach »Xylobius«-Definition möglich, ein kohärentes Netz naturschutzfachlich verschiedener Flächenausrichtungen (segregativ und integrativ) lagespezifisch abzubilden. Auf dieser Basis lassen sich die Waldnaturschutz-Zielsetzungen des NRW-Staatswaldes als Beitrag für die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ sowohl qualitativ als auch quantitativ evaluieren.

Weitere Sachinformationen aus Forschung und Praxis zur Bedeutung von Biotopholz und dessen Ausweisung im Staatswald von NRW sind im Haupttext der Biotopholzstrategie »Xylobius« enthalten.